



**Deutscher
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

Anschrift: Friedrichstraße 185/186
10117 Berlin
Telefon: 0 30 - 2 09 13 94 -0
Fax: 0 30 - 2 09 13 94 30
E-Mail: djv@jagdverband.de
www: jagdverband.de

Pressestelle:
Fax: 0 30 - 2 09 13 94 25
E-Mail: pressestelle@jagdverband.de

Pressesprecher:
Torsten Reinwald
Telefon: 0 30 - 2 09 13 94 23

DJV-Position

Gegen Gatter-Löwen und Frankenstein-Zuchten

Blood Lions: Jäger distanzieren sich von diesen Praktiken

(Berlin, 8. April 2016) Der Deutsche Jagdverband (DJV) distanziert sich nachdrücklich vom Abschuss eigens für diesen Zweck gezüchteter Löwen, z. B. im südlichen Afrika. Solche Praktiken verdienen nach Ansicht des DJV den Begriff Jagd nicht und fügen dem Ruf von Jagd und Jägern auch hierzulande schweren Schaden zu.

Eine nachhaltige Jagd hingegen trägt nachweislich zum Erhalt von Tierarten bei, gerade von gefährdeten. Dies hat die Weltnaturschutzorganisation IUCN bereits vor 15 Jahren bestätigt. Generelle Jagdverbote haben nirgendwo den Rückgang von Wildbeständen aufgehalten, sondern aus den verschiedensten Gründen den Artenschwund beschleunigt. Jagd ist dann nachhaltig, wenn langfristig gewährleistet ist, dass durch das Erlegen von Tieren die Struktur der Population, deren Rolle im Ökosystem und deren langfristiges Überleben nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für andere Populationen und betroffene Ökosysteme.

Die Jagd ist eine legitime Form der Landnutzung durch die lokale Bevölkerung. Ein Jagdverbot wäre faktisch Enteignung. Gleichzeitig würde das Interesse zum Erhalt der natürlichen Ressource Wild auf dem eigenen Land verloren gehen. Denn für die ländliche Bevölkerung – besonders in den Entwicklungsländern – stellt die nachhaltige Nutzung (Fleisch und Einnahmen) einen konkreten Anreiz dar, Wild auf dem eigenen Land zu erhalten. Und dient als Kompensation von Schäden an Leben, Eigentum und Ernte, die ansonsten häufig nicht entschädigt werden.

Wildschutzbehörden nutzen Einnahmen aus der Jagd, um aufwendige Schutzmaßnahmen (z.B. Wildereibekämpfung) zu finanzieren. Für diese stehen ansonsten angesichts sozialer und sonstiger Prioritäten in Entwicklungsländern wenig Mittel bereit. Eine Jagdausübung auf Arten, die dadurch in ihrem Bestand gefährdet werden, ist nicht nachhaltig und abzulehnen. Allen Gastjägern kommt die besondere Verantwortung zu, sich vorab über die genauen Umstände der angebotenen Jagdreise zu informieren. Solche Jagden sind nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen CITES-Richtlinien und den Aus- und Einfuhrbestimmungen der jeweiligen Genehmigungsbehörden zulässig.